

Sitzung vom 10. Juni 2009

929. Dringliche Anfrage (Geld aus Lotteriefonds für EuroPride)

Die Kantonsräte Hans Egli, Steinmaur, und Claudio Zanetti, Zollikon, haben am 18. Mai 2009 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Die seltsame Geheimniskrämerei in Zusammenhang mit der Unterstützung der Euro-Pride aus dem Lotteriefonds durch den Regierungsrat wirft Fragen auf.

1. Warum hat der Regierungsrat den Beitrag in Höhe von 100 000 Franken an die Euro-Pride nicht publiziert?
2. Betrachtet der Regierungsrat das Öffentlichkeitsprinzip nicht für alle Beschlüsse als verbindlich?
3. Ist es Zufall, dass der Mediensprecher und Redenverfasser des Regierungsrates auch Medienverantwortlicher der Euro-Pride ist, und dass Euro-Pride durch diese guten Beziehungen Lotteriefondsgelder zugesprochen erhalten hat?
4. Gemäss bisheriger Praxis wurden stets nachhaltige, gemeinnützige und wohltätige Organisationen unterstützt. Welche Überlegungen haben den Regierungsrat bewogen, diesen Anlass zu unterstützen?

Auf Antrag der Finanzdirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die dringliche Anfrage Hans Egli, Steinmaur, und Claudio Zanetti, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Beschlüsse des Regierungsrates über Beiträge aus dem Lotteriefonds sind öffentlich. Den Beitrag an den Verein EuroPride 09 beschloss der Regierungsrat am 29. April 2009. Der entsprechende Beschluss (RRB Nr. 704/2009) ist unter www.rrb.zh.ch veröffentlicht.

Die Staatskanzlei ist bestrebt, den Versand der Medienmitteilungen mit der Freigabe der Beschlüsse im Internet zu koordinieren. Wegen eines Rückstandes bei der Ausfertigung der Beschlüsse erfolgte im vorliegenden Fall die Medienmitteilung vor der Aufschaltung des Beschlusses.

In den Medienmitteilungen über Beiträge aus dem Lotteriefonds werden in der Regel nur grössere Beiträge ausdrücklich erwähnt. Aus diesem Grund blieben der Beitrag von Fr. 50 000 und die Defizitgaran-

tie von Fr. 50000 an den Verein EuroPride unerwähnt. Angesichts der Publizität des Beitragsempfängers und der erwähnten Praxis zur Veröffentlichung der Beschlüsse wäre eine ausdrückliche Erwähnung in der Medienmitteilung erwägenswert gewesen.

Inskünftig wird zu Beschlüssen betreffend den Lotteriefonds keine Medienmitteilung mehr erstellt, sondern die Medien werden auf den veröffentlichten Beschluss des Regierungsrates hingewiesen.

Zu Frage 2:

Das in der Verfassung verankerte Öffentlichkeitsprinzip (Art. 49 Kantonsverfassung, LS 101) gilt auch für Beschlüsse des Regierungsrates. Gemäss § 23 Abs 1 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (LS 170.4), in Kraft seit dem 1. Oktober 2008, verweigert das öffentliche Organ die Bekanntgabe von Informationen ganz oder teilweise oder schiebt sie auf, wenn eine rechtliche Bestimmung oder ein überwiegend öffentliches oder privates Interesse entgegensteht. Gestützt auf diese gesetzliche Regelung, entscheidet der Regierungsrat über die Veröffentlichung seiner Beschlüsse.

Zu Frage 3:

Der Kommunikationsbeauftragte der Direktion der Justiz und des Innern ist Vereins- und Vorstandsmitglied des Vereins EuroPride 09. Diese private Mitgliedschaft und Tätigkeit steht in keinem Zusammenhang zu seiner Anstellung bei der kantonalen Verwaltung. Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung sind frei, sich in privaten Vereinen zu engagieren. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen diesem privaten Engagement eines kantonalen Mitarbeiters und dem Beitragsentscheid des Regierungsrates.

Das Gesuch des Vereins EuroPride 09 wurde durch den Lotteriefonds bearbeitet. Der Lotteriefonds wird von der Finanzdirektion verwaltet. Die Finanzdirektion hat das Gesuch im Rahmen des üblichen Prüfverfahrens durch die zuständigen Stellen (hier durch die Direktion der Justiz und des Innern und durch die Staatskanzlei) prüfen lassen und gestützt auf die Mitberichte dem Regierungsrat den entsprechenden Antrag um einen Beitrag und eine Defizitgarantie gestellt. Der betreffende Mitarbeiter hatte mit der Gesuchsbearbeitung nichts zu tun.

Zu Frage 4:

Die Durchführung der EuroPride 09 in Zürich fällt mit dem 40-jährigen Bestehen der Pride-Bewegung zusammen. Der Anlass wird mit einer breiten Palette von kulturellen Veranstaltungen (Film, Lesungen, musikalische Beiträge usw.) sowie mit sportlichen und wissenschaftlichen Beiträgen begangen. Berücksichtigt werden dabei zahlreiche lokale und regionale Kulturschaffende. Der Anlass dürfte auch einen wesent-

lichen Beitrag zur Information und damit zum aktiven Austausch zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen leisten und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Zwar hat der Lotteriefonds in erster Linie den Zweck, nachhaltige Investitionen von gemeinnützigen und wohltätigen Organisationen – wozu auch kulturelle Organisationen zählen – zu unterstützen. Doch gehört es ebenso zum Aufgabengebiet des Lotteriefonds, besondere öffentliche, nichtkommerzielle Grossveranstaltungen von mindestens überregionaler bzw. kantonalen Bedeutung mitzufinanzieren. So wurden seit dem 1. Januar 2007 folgende vergleichbare Veranstaltungen mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt:

- das Rahmenprogramm der EURO 08 mit einem Beitrag von 3 Mio. Franken zugunsten der Stadt Zürich (Vorlage 4440, Kantonsratsbeschluss vom 11. Dezember 2007),
- das Züri-Fäscht 2008 mit einem Beitrag von Fr. 400 000 zugunsten des Vereins Zürcher Volksfeste,
- das Kantonalmusikfest 2008 mit Fr. 75 000 à fonds perdu und Fr. 75 000 Defizitgarantie zugunsten des OK des Musikfestes,
- öffentliche Jubiläumsveranstaltungen und Aktionen der Universität Zürich 2008 mit Fr. 400 000 zugunsten der Universität,
- die 21. Ostschweizer Tambouren-, Pfeifer- und Clairon-Wettspiele 2009 in Winterthur mit Fr. 20 000 à fonds perdu und Fr. 20 000 als Defizitgarantie zugunsten des OK der Wettspiele (RRB Nr. 79/2009),
- das WestFest mit Fr. 500 000 zugunsten der Baudirektion (RRB 237/2009),
- das Lernfestival «basecamp09» mit Fr. 300 000 zugunsten der Stiftung Science et Cité (RRB Nr. 237/2009) und
- das Rahmenprogramm der Eishockey-WM 2009 mit Fr. 99 000 (von insgesamt Fr. 296 000) zugunsten des OK der Eishockey-WM (RRB Nr. 237/2009).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi